

Niederschrift

über die 05./02. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 10.06.2020
in Außernzell – Würzingersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2020
3. Vorstellung der Kläranlagensanierung
4. Baugesuche
 - 4.1 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Sebastian Engheiser, Schöllnach, Tektur zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 65/8 in der Gemarkung Außernzell, Pfarrer-Starnecker-Weg; -Gesonderter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "WA Atzinger Feld III" bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Osten;
 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Niko Kritzner, Außernzell, für den Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Dachgauben auf der Südseite und einer Dachgaube auf der Nordseite auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 564 in der Gemarkung Außernzell, Gunzing;
 - 4.3 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Heribert Stöger, Außernzell für den Umbau der best. Garage zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 7963 Gemarkung Außernzell, Maign;
 - 4.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Anita Stöger, Außernzell, für den Abbruch des bestehenden Garagen- und Scheunengebäudes und Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5520 in der Gemarkung Außernzell, Großmeicking;
 - 4.5 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Bernhard Greipl, Außernzell, für den Abbruch einer renovierungsbedürftigen Scheune und Ersatzbau für eine Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4708/2 in der Gemarkung Außernzell, Anzing;
5. Anträge der FWG Fraktion:
 - a) Auf Einsicht in die Projektunterlagen der Kläranlagensanierung und Gutachten von 2017
 - b) Entsendung und Bestellung der Mitglieder/Vertreter in die verschiedenen Gremien
 - c) Antrag zur Einbeziehung der Gemeinde Außernzell in die Veröffentlichungen im Lindenblatt und Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Außernzell
6. Antrag der Gemeinderätin Somann und Gemeinderat Hulke;
Antrag zur Einsichtnahme der Stellungnahme des Straßenbauamts zum Standort FW Haus Nähe Scheibenweg

7. **Antrag der FWG Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung**
8. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung**
9. **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
10. **Gründung Zweckverband Klärschlammentsorgung im Landkreis Deggendorf (ZKLD)
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Außernzell und Teilnahme an der Interessenbekundung / Ressourceneffizienz-Netzwerk**
11. **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Ladeinfrastruktur-Förderprogramm des Freistaates Bayern;
Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge am Würzinger Anwesen**
12. **Bekanntgaben und Anfragen**
13. **Nichtöffentliche Sitzung**
- 13.1 **Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2020**
- 13.2 **Um- und Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße DEG 8 / Gunzing – Irrach,
BA 2020: „Egglbach“-Brücke / „Kleine Ohe“-Brücke;
Vergabe: Brücken – und Ingenierbau**
- 13.3 **Beurkundung**
- 13.4 **Bebauungsplan „WA Friedfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12 im Parallelverfahren;
- Vergabe Planungsleistungen**
- 13.5 **Bekanntgaben und Anfragen**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	13
Abwesend:	-

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.30 Uhr die 05./02. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrheit der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Bgm. Klampfl begrüßt Herrn Blüml vom Ing.Büro Coplan, von der Verwaltung GL Sonnleitner u. Fr. Geier als Schriftführerin, den örtl. Pressevertreter Hr. Baier und die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Klampfl gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt einstimmig sein gdl. Einvernehmen.

Vor Sitzungsbeginn fand eine Besichtigung der Kläranlagen Außerrötzing und Außernzell durch Herrn Blüml vom Ing. Büro Coplan statt. Herr Blüml erläuterte den Räten die geplante Sanierung.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Vorstellung der Kläranlagensanierung

Bgm. Klampfl teilt mit, dass der Bauentwurf vom WWA Deggendorf geprüft wurde und die Zuwendungsbescheide für die beiden Kläranlagen vorliegen. Die Baukosten betragen rd. 2,4 Mill. €. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im Herbst 2020. Der Bewilligungszeitraum der Förderbescheide endet zum 31.12.2021. Von der AWG Donau-Wald wurde zwischenzeitlich das Kläranlagengelände mit diversen Inventargegenständen käuflich erworben.

Herr Blüml vom Ing.Büro Coplan erläutert das geplante Bauvorhaben.

Laut Bescheid des WWA darf das gereinigte Abwasser der Kläranlage Außernzell/Bhf. nicht mehr in den Furtbach eingeleitet werden.

Das Ing. Büro Coplan/Steinle hat verschiedene Varianten für die Kläranlagensanierung untersucht. Die Auflassung der KA Außernzell/Bhf. mit Transport nach Außernzell in Verbindung mit der Ertüchtigung der KA Außernzell in eine technische Anlage ist kostengünstiger, als ein Anschluss an die Kläranlage in Schöllnach.

Die Maßnahme des BA 01 umfasst die Auflassung der Kläranlage Außernzell/Bahnhof mit einem Ableitungskanal von ca. 2200 m Länge zur Kläranlage Außernzell, sowie den Bau einer Pumpstation mit Rechenanlage.

Der BA 02 umfasst die Sanierung und Nachrüstung der Kläranlage Außernzell. Die Teiche der KA werden stillgelegt. Die bestehende Kläranlage wird zu einer technischen Anlage mit Belebungsbecken und Nachklärbecken umgebaut. Folgende Maßnahmen sind erforderlich: neuer Rechenschacht, ein Zulaufpumpwerk und Zulaufschacht mit Sandfang, ein Fangbecken zur Mischwasserbehandlung, Sanierung des Belebungs- und Nachklärbecken, Einrichtung einer C-Quellen- und Fällmitteldosierung. Die Ausbaugröße der Kläranlage Außernzell umfasst 1.470 EW-Gleichwerte incl. 30 % Planungsreserve.

4. Baugesuche

4.1 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Sebastian Engheiser, Schöllnach, Tektur zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 65/8 in der Gemarkung Außernzell, Pfarrer-Starnecker-Weg; -Gesonderter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "WA Atzinger Feld III" bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Osten;

Begründung:

Das Bauvorhaben überschreitet an der östlichen Grundstücksgrenze die festgesetzte Baugrenze (max. 1,90m; min. 0,80m).

Eine Abstandsübernahme nach Art.6, Abs. 2 BayBO durch den Nachbarn liegt vor.

Es wird beantragt, das Bauvorhaben von den Festsetzungen 2.1.2 zu befreien und die Baugrenze in östlicher Lage auf einer Länge von 12,66m im oben genannten Ausmaß zu überschreiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Engheiser, eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Atzinger Feld III“ bezüglich Überschreitung der Baugrenze an der östl. Grundstücksgrenze max.1,90m;min 0,80m auf einer Länge von 12,66m (Punkt 2.1.2) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Niko Kritzner, Außernzell, für den Ausbau des Dachgeschoss mit zwei Dachgauben auf der Südseite und einer Dachgaube auf der Nordseite auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 564 in der Gemarkung Außernzell, Gunzing;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.3 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Heribert Stöger, Außernzell für den Umbau der best. Garage zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 7963 Gemarkung Außernzell, Maign;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Anita Stöger, Außernzell, für den Abbruch des bestehenden Garagen- und Scheunengebäudes und Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5520 in der Gemarkung Außernzell, Großmeicking;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.5 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Bernhard Greipl, Außernzell, für den Abbruch einer renovierungsbedürftigen Scheune und Ersatzbau für eine Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4708/2 in der Gemarkung Außernzell, Anzing;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Anträge der FWG Fraktion:

a) Auf Einsicht in die Projektunterlagen der Kläranlagensanierung und Gutachten von 2017

Bgm. Klampfl teilt mit, dass grundsätzlich nur für den Gesamtgemeinderat eine Akteneinsicht besteht. Gde. Ratsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie mit Beschluss vom Gemeinderat beauftragt werden.

Die Kläranlagensanierung wurde bereits ausführlich durch Bgm. Klampfl und Dipl.Ing. Blüml erörtert.

Der Antrag der FWG Fraktion wird zurückgezogen.

GR Hulke stellt die Anfrage, ob für die Gemeinderäte eine Rechtsschutzversicherung besteht, z.B. gegen die Entscheidung des GR.

Die Anfrage wird von der Verwaltung geklärt..

b) Entsendung und Bestellung der Mitglieder/Vertreter in die verschiedenen Gremien

GL Sonnleitner teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht die Bestellung eines Ausschusses für Bau/Umwelt/Klima/Naturschutz/Energie und künftigen nachhaltigen Entwicklungen unter Mitwirkung aller Gde.Räte sowie interessierte Bürger nicht möglich ist. Laut Bgm. Klampfl werden alle Gemeinderäte eingeladen, wenn eine Besichtigung ansteht. Für das geplante Nahwärmenetz sind auch die Bürger und Bürgerinnen mit eingebunden. Die Bgm. Klampfl erläutert die durchgeführten versch. Nachhaltigkeiten z.B. PV-Anlage. Der Antrag der FWG Fraktion wird zurückgenommen.

c) Antrag zur Einbeziehung der Gemeinde Außernzell in die Veröffentlichungen im Lindenblatt und Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Außernzell

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass ca. 450 Haushalte den Pfarrbrief beziehen. Im Pfarrbrief, auf der gdl. Homepage sowie in der Deggendorfer Zeitung werden über die versch. gemeindlichen Angelegenheiten berichtet.

Per E-Mail wurde von der sas-Mediengruppe (Lindenblatt Magazin) ein Kostenangebot für eine Einbeziehung gdl. Angelegenheiten in das Lindenblatt angefordert.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt den Antrag bis zur Vorlage eines Kostenangebotes zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**6. Antrag der Gemeinderätin Somann und Gemeinderat Hulke;
Antrag zur Einsichtnahme der Stellungnahme des Straßenbauamts zum Standort
FW Haus Nähe Scheibenweg**

Bgm. Klampfl teilt mit, dass mündlich Herr Stümpfl und Herr Ebner vom Straßenbauamt die Errichtung einer weiteren Ausfahrt in der Scheibe abgelehnt haben. Eine schriftliche Stellungnahme liegt nicht vor. In dieser Angelegenheit findet am 23.06.2020 eine Verkehrsschau statt.

**7. Antrag der FWG Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung über
den Erlass einer Geschäftsordnung**

Die Antragsteller haben vor Sitzungsbeginn den Entwurf eines Leitbildes an die GR verteilt und beantragen, als Präambel das Leitbild in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Lt. GR Hulke macht ein Leitbild nur Sinn, wenn man es lebt. Das Leitbild soll der Rahmen und die Richtlinie für die gemeinsame politische Arbeit in unserer Gemeinde sein und als eine lokale Agenda der nachhaltigen Entwicklung dienen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender **Beschluss:**

Der GR Außernzell beschließt den Antrag der FWG Fraktion als Präambel das Leitbild in die Geschäftsordnung der Gemeinde Außernzell aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis 4 : 9

Der Antrag ist abgelehnt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung

Es wird von der Verwaltung ein Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf entspricht grundsätzlich der Mustergeschäftsordnung 2020 des Bayerischen Gemeindetags. Den Entwurf haben alle Gemeinderäte erhalten.

zu § 4

Der Umgang mit Dokumenten wurde um elektronische Medien erweitert.

zu § 5 Fraktionen

Bildung von Fraktionen sowie deren Vorsitzende sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen.

zu §§ 8 und 9

Es werden keine Ausschüsse gebildet.

Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss in § 10

zu § 13 Abs. 2 Nr. 2

Die genannten Summen wurden aus der Geschäftsordnung 2014/2020 unverändert übernommen. Über die Beibehaltung bzw. Veränderung möge der Gemeinderat entscheiden

zu § 17 (weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter)

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten Bürgermeisters kann der Gemeinderat aus seiner Mitte weitere Stellvertreter bestimmen.

Als weitere Stellvertreter (dienstälteste Gemeinderäte) werden in folgender Reihenfolge bestimmt:

- **Schosser Alois**
- **Fürst Gabi**

Der GR Außernzell erteilt sein Einvernehmen.

zu § 23 (Einberufung)

der Gemeinderat einigt sich, dass die Sitzungen ganzjährig um 19.00 Uhr beginnen. Sitzungstag ist ein Donnerstag des Monats.

zu § 25 (Form und Frist der Einladung)

Es wird um die Form der elektronischen Ladung erweitert.
Ladungsfrist wie bisher 3 Werktage

§ 27 Eröffnung der Sitzung

Der Absatz 2 wird wie folgt berichtigt:

Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt den Erlass der Geschäftsordnung mit den entsprechenden Ergänzungen bzw. Abänderungen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Jedes Mitglied des Gemeinderates erhält eine Ausfertigung der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Es wird von der Verwaltung ein Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf entspricht grundsätzlich der Mustersatzung 2020 des Bayerischen Gemeindetags.

zu § 2 (Ausschüsse)

Bei Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ergibt sich folgendes Verhältnis bei der Ausschussbildung:

CSU/JL (2) + FW (1) + JL Vorsitz (wird nicht auf Stärkeverhältnis angerechnet)

zu § 3 (Entschädigung)

Die Höhe des Sitzungsgeldes bei Sitzungsteilnahme beträgt 20,00 €.

Die IT-Pauschale beträgt 10,00 € mtl. Die Auszahlung erfolgt mit der letzten Sitzung am Jahresende.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Jedem Mitglied des Gemeinderats ist eine Abschrift auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

10. Gründung Zweckverband Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf (ZKLD)

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Außernzell und Teilnahme an der Interessenbekundung / Ressourceneffizienz-Netzwerk

Bgm. Klampfl erläutert den Gde.Räten die Aufgaben des Zweckverbands Klärschlamm Entsorgung und die Vorteile für einen Beitritt der Gemeinde Außernzell.

Noch kann der Klärschlamm noch auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden.

Dies wird zunehmend schwieriger und kostenintensiver. Mit der Gründung des Zweckverbands Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf soll die Angelegenheit beseitigt werden. Für die Gründung eines Zweckverbands hat jede Verbandsgemeinde eine Einmalzahlung von 3.000 € zu leisten.

Am Standort der Kläranlage Straubing ist eine Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm geplant. Der voraussichtliche Preis für die Trocknung und Entsorgung des Klärschlammes ist vertraglich für 20 Jahre bindend. Die Verwaltung soll in Außernzell evtl. durch Anmietung von Büroräumen beim ZAW erfolgen.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt:

- 1. Der GR Außernzell tritt dem neu zu gründenden Zweckverband „Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Deggendorf“ als Verbandsmitglied bei.**
- 2. Die Gemeinde Außernzell erkennt den beigefügten Entwurf der Verbandsatzung - Stand 20.05.2020 – als für die Regelung der Rechtsverhältnisse des neu zu gründenden Zweckverbandes maßgeblich an.
Der Entwurf der Verbandssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Die Gemeinde Außernzell überträgt dem ZKLD im Rahmen des Beitrittes alle in § 4 des Satzungsentwurfes aufgeführten Aufgaben und Befugnisse soweit ihr diese selbst zustehen.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der vorliegenden Form vom 20.05.2020 zu unterzeichnen.**

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Im Zusammenhang mit der Gründung des ZKLD hat der Gemeinderat das Interesse für den Beitritt des geplanten Ressourceneffizienz-Netzwerkes bekundet.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Ladeinfrastruktur-Förderprogramm des Freistaates Bayern; Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge am Würzinger Anwesen

Bgm. Klampfl teilt mit, dass das Förderprogramm des Freistaates Bayern die Einführung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur unterstützt. Gefördert werden neben der Errichtung einer Ladesäule auch der Netzanschluss und die Montage. Das Förderprogramm endet zum 31.05.2021.

Die Antragstellung der Gemeinde erfolgte im Februar 2020. Der Zuwendungsbescheid liegt vor in Höhe von 7.294,00 €. Der Finanzierungsanteil des Staates beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Für die Ladestation erwirbt E-Wald von der Gemeinde den Gesamtstrom und rechnet diesen wird den Benutzern ab.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge in Außernzell auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1 der Gemarkung Außernzell.

Abstimmungsergebnis: 12: 1

12. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass die nächste Verkehrsschau am Dienstag, 23.06.2020, ca. 10.00 Uhr stattfindet.

Auf Anfrage von GR Schmid werden zur Geschwindigkeitsreduzierung beim Übergang des Radweges Gunzing/Irrach und in Ramperting/Engreicherung wieder Verkehrspolder aufgestellt.

GRin Fürst teilt mit, dass der Grünstreifen auf der Rückseite des Anwesens Iggenbacher Str. 12, in Richtung Jägerweg gemäht werden soll.

- Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden beim Gehweg des Anwesens Josef Hausinger die Pflastersteine nicht ordnungsgemäß verlegt.
- Beim Pfahlweg sind etliche Bretter nicht mehr in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der gdl. Bauhof erledigt diese Arbeiten.

GR Hulke verweist, dass die 20-jährige Bindungsfrist des Entsorgungsvertrages mit der Stadt München bald ausläuft. Die Verhandlungen sollen frühzeitig aufgenommen werden.

Bgm. Klampfl teilt mit, dass der Vertrag eine 25jährige Bindungsfrist hat und dieser nochmals um 5 Jahre verlängert wurde.

GR Hulke regt an, dass künftig bei der Sitzungsladung eine Power Point Präsentation der Baupläne beigefügt werden soll.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin